

Unterzeichner gemäss Liste

EINSCHREIBEN

Regierungsrat des Kanton Schwyz
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz

Ort: _____, Datum: _____

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Gestützt auf die BV Art. 16 Meinungsfreiheit, bekunden wir hiermit unseren

politischen Appell an den Gesamtregierungsrat

alle verordneten Verschärfungen der Covid19-Schutzmassnahmen gegenüber den vom Bund erlassenen Schutzmassnahmen, insbesondere die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler, **mit sofortiger Wirkung aufzuheben**.

Begründung

Legitimation der kantonalen Verordnungen

Die Rechtsgrundlage der Verschärfungen der Covid19-Schutzmassnahmen gegenüber den vom Bund erlassenen Schutzmassnahmen wird in Frage gestellt. Gemäss Kantonsverfassung hat nur der Kantonsrat die Kompetenz, Gesetzesbestimmungen mit Gesetzescharakter zu erlassen. Mit den «Verordnungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie» erlässt der Regierungsrat Schwyz Verordnungen mit Gesetzescharakter, für welche aber die gesetzliche Grundlage fehlt.

Gefahr der Gesundheitsschädigung

1. Wir sehen in der mit dieser Entscheidung verordneten Maskentragepflicht folgende übergeordneten Verordnungen und Gesetze in schwerster Art und Weise verletzt:

BV Art. 10: *Ziff. 2 Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.*

Ziff. 3: Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten.

BV Art. 11: *Ziff. 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf **besonderen** Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.*

ZGB Art. 28: *Ziff. 1 Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.*

2. Es ist erwiesen, und wir alle wissen es inzwischen aus eigener Erfahrung, dass das Tragen einer sogenannten Atemschutzmaske zu diversen psychischen und physischen Krankheitssymptomen führen kann.

3. Mit dem Tragen einer Maske steigt die Konzentration von CO₂ im Blut. Dieser Kohlendioxid-Anstieg ist schon nach wenigen Atemzügen mit entsprechenden Messgeräten nachweisbar¹ Der Sauerstoff und CO₂ -Austausch sind erschwert. Die Bevölkerung wird gezwungen, erhöhtes CO₂ ein- und auszuatmen, wodurch die Sauerstoff-Spannung im Blut sinkt² und folgende Erstsymptome auftreten können:

Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Konzentrationsprobleme, Unwohlsein, Schwindel, Konzentrationsschwierigkeiten, schließlich auch Verwirrtheit, Hautrötungen, Muskelzucken, erhöhter Puls oder Herzstolpern.

Als Folgesymptome kann es zu Panik, Krampfanfällen, Blutdruckabfall, Bewusstseinsstörungen und Bewusstlosigkeit kommen.

Für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, wie z.B. eingeschränkter Lungenfunktion, Übergewicht, aber auch unbekanntem Vorerkrankungen, wie z.B. Herzfehler, **ist mit dem Tragen der Maske ein besonderes Gesundheitsrisiko gegeben**. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Vorerkrankungen, sondern auch für **Kinder**.³

4. In der Herbst-, Winterzeit leiden Schulkinder oft an Erkältungen und damit einhergehend an HNO-Infekten. Das Tragen einer Maske beeinflusst den Heilungsprozess dieser Infekte massgeblich negativ.

5. Frau Dr. Ulrike Butz wies in ihrer Dissertation einen signifikanten Anstieg der CO₂ - Werte im Blut durch das 30-minütige Tragen von OP-Masken nach. Diese sog. Hyperkapnie kann verschiedene Hirnfunktionen einschränken.¹
Nun sind alle von der Maskenpflicht betroffenen Bürger aber täglich nicht nur 30 Minuten der Maske ausgeliefert. Unsere Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und auch unzählige andere Betroffene müssen die Maske täglich während 7 – 9 Stunden tragen und sie haben nicht die Möglichkeit, analog zu Chirurgen, diese Maske alle 30 Minuten unter hygienischen Bedingungen zu wechseln. Um die Gesundheit nicht zu beeinträchtigen und eine gewisse Schutzfunktion gegen Bakterien zu gewährleisten, wäre aber genau das notwendig.
6. Die Studie, welche am 20.07.2020 von Daniela Prousa, Dipl. Psych. veröffentlicht wurde, untersuchte die psychologischen und psychovegetativen Beschwerden durch die aktuellen Mund-Nasenschutz-Verordnungen in Deutschland und kam zu folgendem Schluss *«Die Tatsache, dass ca. 60% der sich deutlich mit den Verordnungen belastet erlebenden Menschen schon jetzt schwere (psychosoziale) Folgen erlebt, wie eine stark reduzierte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund von aversionsbedingtem MNS-Vermeidungsbestreben, sozialen Rückzug, herabgesetzte gesundheitliche Selbstfürsorge (bis hin zur Vermeidung von Arztterminen) oder die Verstärkung vorbestandener gesundheitlicher Probleme (posttraumatische Belastungsstörungen, Herpes, Migräne), sprengte alle Erwartungen der Untersucherin. Die Ergebnisse drängen auf eine sehr zeitnahe Prüfung der Nutzen-Schaden-Relation der MNS-Verordnungen.»*⁴
7. Gerade Schülerinnen und Schüler müssen eine grosse Leistungsfähigkeit und Konzentration an den Tag legen, um in der Schule Schritt zu halten. Dass durch das Maskentragen diese Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird, ist nun auch wissenschaftlich belegt: *"Die Ergebnisse unserer Untersuchung bestätigen das subjektive Gefühl vieler Menschen",* erklärt Kardiologie-Klinikdirektor Prof. Ulrich Laufs, *"die Studie hat die Einschränkung der Leistungsfähigkeit nun auch wissenschaftlich quantifiziert."*⁵

Die Grundlage für die verordneten Schutzmassnahmen ist nicht gegeben

8. Ein positiver PCR-Test legitimiert keine Aussage darüber, ob von einer Person eine Ansteckungsgefahr ausgeht. Er sagt nicht einmal aus, ob sie überhaupt derzeit infiziert ist. Ein PCR-Test kann lange Zeit positiv ausfallen, auch wenn schon längst keine infektiösen Viren mehr vorhanden sind, weil lediglich ein kleines Stück des viralen Genoms detektiert wird und weil durch die PCR-Methode selbst ein kleines Stück des viralen Genmaterials im Test genügend vervielfältigt wird. Der Test wird so lange positiv sein, bis keine Trümmer des Virus mehr vorhanden sind.⁶
9. Die PCR-Tests, mit denen die „Fallzahlen“ erhoben werden, unterscheiden also nicht, ob ein krankheitserregendes Virus da ist oder bloss inaktive Bruchstücke, die seit Wochen im Körper vorhanden sind. Je mehr Vermehrungszyklen mit dem PCR-Test

gemacht werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit eines falsch-positiven Resultats. Zuverlässig ist der Test bis 30 Zyklen. In der Schweiz werden 37 bis 45 Zyklen gemacht. Aus diesem Grund (hoher Anteil der falsch positiv Getesteten) und wegen des laufenden Anstiegs der Anzahl durchgeführter Tests, steigen diese „Fallzahlen“ rasant. Innerhalb der letzten 14 Tage wurden mit 213'169 Tests mehr als drei Mal so viele Menschen getestet als noch in den ersten zwei Märzwochen. Gemäss dem Immunologie-Professor Beda Stadler sind die meisten Schweizerinnen und Schweizer bereits immun gegen das Corona-Virus und haben Antikörper gebildet; der Erreger ist zum Zeitpunkt des Tests bereits in die Schranken gewiesen worden. Positiv getestet worden zu sein bedeutet also in den meisten Fällen nicht, auch krank zu sein.⁶ In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Artikel „Testen, bis man krank ist“ von Alex Baur, erschienen in der Zeitschrift „Die Weltwoche“ vom 14.10.2020.⁷

10. Interessant ist auch, dass die WHO die allgemeine Behauptung der asymptomatischen Ansteckung (Gesunde/symptomlose Personen können Gesunde anstecken) nicht übernommen hat und diese Behauptung sogar auf ihrer Website anzweifelt.⁶
11. Für wahrhafte Entscheidungen und solch gravierende Verordnungen wie aktuell im Kanton Schwyz, dürfen nicht „Fallzahlen“ als Entscheidungsgrundlage dienen, wie sie hierzu mittels PCR-Tests erhoben worden sind. Massgebend ist, wie viele an Corona erkrankte Personen hospitalisiert werden müssen, wie viele davon sich auf der Intensivstation befinden und wie viele an Corona sterben. Der K-Tipp vom 13.10.2020 macht deutlich, dass diese letzteren drei Zahlen tief sind.⁸ Gemäss Medienmitteilung vom Departement des Innern SZ, 19.10.2020, waren im gesamten Kanton Schwyz aktuell 23 positiv auf Covid-19 getestete Personen hospitalisiert und die Anzahl Todesfälle betrug dato 19.10.2020 seit dem 24. März insgesamt 32 Personen. Es geht aus der Medienmitteilung nicht hervor, ob diese Personen einzig an Covid19 verstorben sind, ob diese vorerkrankt waren, oder ob sie gänzlich an einer anderen Erkrankung verstorben sind. Dies wäre aber für wissenschaftliche Erkenntnisse und eine wahrhafte Entscheidung absolut massgebend.
12. **Wie gefährlich aber ist Sars-CoV-2 wirklich?** Hierzu einige Aussagen von Rechtsmedizinern, Professoren und Virologen:
 - **Rechtsmediziner** Klaus Püschel hält COVID-19 für eine „*vergleichsweise harmlose Viruserkrankung*“. Alle von ihm untersuchten Todesopfer hätten so schwere Vorerkrankungen gehabt, dass sie „*auch wenn das hart klingt, alle im Verlauf dieses Jahres gestorben wären*“.⁹
 - Hendrik Streeck, Professor für Virologie, macht eine ähnliche Aussage: „*Ich habe mir die Fälle von 31 der 40 Verstorbenen aus dem Landkreis Heinsberg einmal genauer angeschaut – und war nicht sehr überrascht, dass diese Menschen gestorben sind. Einer der Verstorbenen war älter als 100 Jahre, da hätte auch ein ganz normaler Schnupfen zum Tod führen können.*“⁹

- Virologe Christian Drosten von der Charité in Berlin stellte noch im März fest, dass es sich bei COVID-19 um eine milde Erkrankung handle, ähnlich einer Erkältung. Die Sterblichkeitsrate sei nach allem, was bislang bekannt sei, gering und läge zwischen 0,3 bis 0,7 Prozent. In diesen Rahmen fällt auch die Sterblichkeitsrate, die später die Heinsberg-Studie errechnete, nämlich 0,37 Prozent.¹⁰
- *«Die Infektion mit dem Coronavirus selbst ist zunächst einmal nicht wirklich anders als eine Infektion mit dem Grippevirus. Coronaviren sind keine Killerviren, sondern ganz normale Erkältungsviren.» Prof. Carsten Scheller, Virologe*¹¹
- Auch Immunologe und Toxikologe Prof. Dr. Stefan Hockertz stellt fest, dass die Krankheit für den allergrößten Teil der Bevölkerung völlig ungefährlich ist: *„95 % aller Menschen machen diese Krankheit leicht durch oder haben gar keine Symptome.“*¹²
- Dies bestätigt auch Wolfgang Ziegler, Arzt für Allgemeinmedizin: *„Circa 95 Prozent der Infektionen verlaufen asymptomatisch – also ohne Symptome – oder maximal mit Schnupfen, Husten und nur gelegentlich mit Fieber.“*¹³
- Dr. Martin Hirte beschreibt auf seiner Homepage in einem ausführlichen Artikel über das Coronavirus ebenfalls, dass 80-90 Prozent der Infizierten symptomfrei wären. Bei 10 bis 20 Prozent der Infizierten käme es zu einem grippalen Infekt mit Krankheitsgefühl, Fieber und Husten, typisch sei auch ein Geruchs- und Geschmacksverlust oder Kopfschmerzen. Nur ein sehr kleiner Teil dieser Infizierten erkrankte schwer mit Lungenentzündung und Kurzatmigkeit. Eine zu frühe künstliche Beatmung könne die Sterblichkeit **signifikant** erhöhen. Das Risiko, an COVID-19 zu sterben, liege zwischen 0,02 bis 0,4 Prozent. Bei unter 65-jährigen liege die Sterblichkeit an COVID-19 unter 0,01%.¹⁴

Wird man sich angesichts dieser Aussagen dem tatsächlichen gesundheitlichen Risiko bewusst, welches von SARS-CoV-2 ausgeht, stellt sich umgehend die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Maskenpflicht und es drängt sich, wie unter Ziff. 4 erwähnt, *«...eine sehr zeitnahe Prüfung der Nutzen-Schaden-Relation der MNS-Verordnungen auf»*.

Fehlender Nachweis einer Schutzwirkung vor SARS-CoV-2

13. Das SARS-CoV-2-Virus hat einen Durchmesser von 0,08 bis 0,14 µm. Die chirurgischen Masken sind für diese Viren wie auch für Aerosole mit einem Durchmesser von 0,9 bis 3,1 µm durchlässig; bei Stoffmasken dürften die Poren des Stoffes noch größer sein.¹⁵ Um Stoffmasken undurchlässig für Viren zu machen, müssten die Filterporen des Maskenmaterials so klein sein, dass es beim Tragen zum Ersticken führen würde.¹⁵

Dr. med. Theo Kaufmann, Facharzt für Innere Medizin und Lungenkrankheiten, bezeichnet in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Schwesig die Masken nicht nur als **„völlig unwirksam“**, sondern auch als **Gefahr für das bronchopulmonale System:**

„Zu der Unwirksamkeit dieser Atemmasken kommt noch hinzu, dass sie Feinstaub in ihrem Gewebe ansammeln, der bei wiederholtem Gebrauch zu Atemwegserkrankungen führen kann.“¹⁶

14. Falsches Handling der Masken erhöht die Kontamination in hohem Masse und fördert, entgegen unser aller Ziel, die Verbreitung von Viren, Pilzen und Bakterien s.a. K-Tipp Artikel vom 12.09.2020.¹⁷ Diese Verbreitung könnte man mit einer freiwilligen Maskentragepflicht wesentlich reduzieren.
15. Prof. Dr. Markus Veit schreibt in der Deutschen Apotheker-Zeitung über den Sinn und Unsinn der Masken. Unter anderem weist er darauf hin: *«dass ein Schutz nur mit professionellen Masken funktionieren kann, und auch dann nur, wenn man professionell damit umgeht. Dazu gehört auch, dass man die Maske richtig absetzt (an den richtigen Stellen anfasst) und regelmäßig wechselt und richtig entsorgt und sich danach gründlich die Hände reinigt, besser desinfiziert. Das erfordert auch bei Fachpersonal Training! Schliesslich kommt es auch auf die Art der Maske an, ob sie überhaupt die Qualität hat, Tröpfchen angemessen abzufangen und vor allem keine Feuchtigkeit zu speichern. Schliesslich dürfen Masken – in Abhängigkeit vom Typ der Maske – immer nur einen bestimmten Zeitraum getragen werden.»¹⁸*

Eine absolut korrekte Handhabung kann vom Bürger weder erwartet noch vorausgesetzt werden und schon gar nicht von Schülerinnen und Schülern. Aus Ziffer 14 + 15 wird einmal mehr klar, die Maske schützt nicht, sondern gefährdet!

16. Noch vor einigen Wochen wurde uns gesagt, die Maske helfe uns als Erinnerung, die Abstandsregeln einzuhalten. Nun wurden die Abstandsregeln aufgehoben und die Bürger wägen sich mit der verordneten Maskentragepflicht in falscher Sicherheit.
17. Von den aktuellsten Verordnungen sind in besonderem Mass alle Schülerinnen und Schüler betroffen. Nun gibt es aber weltweit keine gefestigte Evidenz, die belegen würde, dass bei SARS-CoV-2 irgendeine Gefahr von Kindern ausgehen würde, die Gefahr von Kindern ausgehend wurde sogar widerlegt!¹⁹

Daniel Koch vom Bundesamt für Gesundheit, Schweiz, sagte: **„Es ist so, dass Kinder praktisch nicht infiziert werden und vor allem das Virus nicht weitergeben.“²⁰**

Dies legt den Schluss nahe, dass an sämtlichen Schulen weder eine Maskenpflicht noch eine Schul-Schliessung sinnvoll ist.

Haftung

Die möglichen Auswirkungen einer Maskentragepflicht für Schülerinnen und Schüler, werden als schwer eingestuft. Wir behalten uns hiermit ausdrücklich vor, bei gesundheitlichen Beschwerden, welche auf das verordnete Tragen der Maske zurückzuführen sind, Haftpflichtansprüche gegenüber dem Bildungsdepartement und dem Regierungsrat geltend zu machen.

Fazit

Der Preis, welchen wir mit der Maskentragepflicht bezahlen, nämlich die Schädigung der psychischen und physischen Gesundheit eines grossen Teiles der Bevölkerung, ist zu gross, zumal die Wirksamkeit der Masken, was die Verbreitung des SARS-CoV-2 betrifft, wissenschaftlich bereits mehrfach widerlegt wurde. s.a. Ziffer 12-18.

Aufgrund obgenannter Gründe ist es für uns unverständlich, warum die Abstandsregel von 1.5m, welche für niemanden gesundheitliche Folgen hatte, aufgehoben wurde und stattdessen eine generelle gesundheitsschädigende Maskentragepflicht verordnet worden ist. Wenn ein zweiter Lockdown wirklich verhindert werden will, muss auf die schädliche und ineffektive Maskenpflicht verzichtet werden, und stattdessen wieder die effektive und gesundheitsbewusste Abstandsregel von 1,5 m eingeführt werden.

Mit diesem Schreiben nehmen wir unsere Verantwortung als Eltern und Bürger, im Sinne der Sorgspflicht, wahr und wollen verhindern, dass unsere Kinder einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt werden.

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Wir ersuchen Sie aufgrund der obgenannten Gründe und der Rechtswidrigkeit der angefochtenen Verordnungen um raschen und antragsgemässen Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen

Unterzeichner gemäss Liste

Quellenverzeichnis:

- 1: <https://mediatum.ub.tum.de/602557>
- 2: <https://www.reitschuster.de/post/bhakdi-es-gibt-seit-wochen-keine-neuen-covid-19-kranken-mehr-in-deutschland/>
- 3: Dr. Karina Reiss, Dr. Sucharit Bhakdi, Corona Fehlalarm / <https://www.servustv.com/videos/aa-25fuzpcws2112/>
- 4: <https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751>
- 5: https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung_7089.aspx
- 6: <https://www.new-swiss-journal.com/post/schweizer-professor-erkl%C3%A4rt-warum-bei-corona-alle-falsch-lagen-und-immer-noch-falsch-liegen>
- 7: <https://www.weltwoche.ch/ausgaben/2020-42/diese-woche/testen-bis-man-krank-ist-die-weltwoche-ausgabe-42-2020.html>
- 8: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/es-gibt-keinen-grund-zur-panik/>
- 9: <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-04/hendrik-streeck-covid-19-heinsberg-symptome-infektionsschutz-massnahmen-studie/seite-3>
- 10: <https://www.rnd.de/wissen/heinsberg-studie-corona-todesrate-in-deutschland-bei-nur-037-prozent-4SRFJXZCGZC2NKVZI7Z5CSLCT4.html>
- 11: <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/coronavirus-in-unterfranken-was-wir-wissen-und-was-nicht-art-10422024>
- 12: <https://www.rs2.de/interview-mit-immunologe-und-toxikologe-prof-dr-stefan-hockertz>
- 13: <https://www.tips.at/nachrichten/linz/land-leute/516667-wir-haben-keine-zweite-welle-wir-haben-einen-labor-tsunami-aerztekammer-fuer-ooe-warnt-vor-corona-panik>
- 14: <https://www.martin-hirte.de/coronavirus/>
- 15: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111799/COVID-19-Patienten-husten-Viren-durch-chirurgischeMasken-und-Baumwollmasken-hindurch>
- 16: https://pflege-prisma.de/wp-content/uploads/2020/04/05.Dr._.-T.-Kaufmann_Mundschutz.pdf
- 17: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/gesichtsmasken-sind-voll-von-bakterien-und-pilzen/>
- 18: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2020/daz-33-2020/hauptsache-maske>
- 19: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/die-wahrheit-ueber-corona-und-kinder-studie-von-vier-unikliniken-71314352.bild.html>
- 20: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/daniel-koch-kontert-kritik-nach-deutscher-studie-zu-ansteckung-bei-kindern-137763304>